

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 3 (1911)

Heft: 17

Artikel: Le Home Lux

Autor: Du Toit, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le Home Lux.

Jeder, der aus seinem Verdienst etwas ersparen kann, bemüht sich, diese Reserven möglichst sicher zu stellen. Viele — und dies gilt besonders für die fest Angestellten mit relativ kleinem Gehalt, treten einer Lebensversicherung bei, um auf diese Weise ein vielleicht allzufrühes Ende durch eine günstige Kapitalanlage für die Hinterlassenen wett zu machen. Wer aber keine Familie hat oder eine kinderlose Ehe führt, der fühlt sich von dieser Einrichtung in der Regel nicht befriedigt, besonders dann, wenn der Verdienst sich wieder Erwarten besser stellt. Das Geld wird bald in diese, bald in jene Unternehmung gestellt, und zu der Aufregung derartiger Spekulationen gesellt sich das Gefühl, im späteren Alter, nach jahrelangem Arbeiten, doch nicht die verdiente Ruhe genießen zu können.

Immer und immerwiedergibt es Leute, welche vom Schicksal begünstigt, längere Zeit hindurch ein großes Einkommen haben, vom Überfluss verleitet, ihre Ansprüche und Ausgaben steigern, ohne irgendwie daran zu denken, daß die Entbehrung des Luxus zur Qual werden kann, wenn z. B. eine Krankheit oder ein Unglückfall jeden weiteren Verdienst verunmöglicht. Schließlich droht auch dem reichsten Manne das Alter mit vielen äußerer Unannehmlichkeiten, die in keinem Vergleich mit den angewendeten Mitteln stehen.

In den meisten Fällen versuchen es die Begüterten mit einem Hausbau. Oft wird die ganze Masse des Ersparnen darin angelegt, die Unterhalts- und Betriebskosten des großen Haushaltes verzehren das Ein-

kommen und wenn der Verdienst unvermutet aufhört, so bleibt dann kein anderer Ausweg, als das Haus zu verkaufen. Also auch hier wieder ein Verlust, der die Ersparnisse ruiniert und im Alter doppelt schwer zu ertragen sein wird.

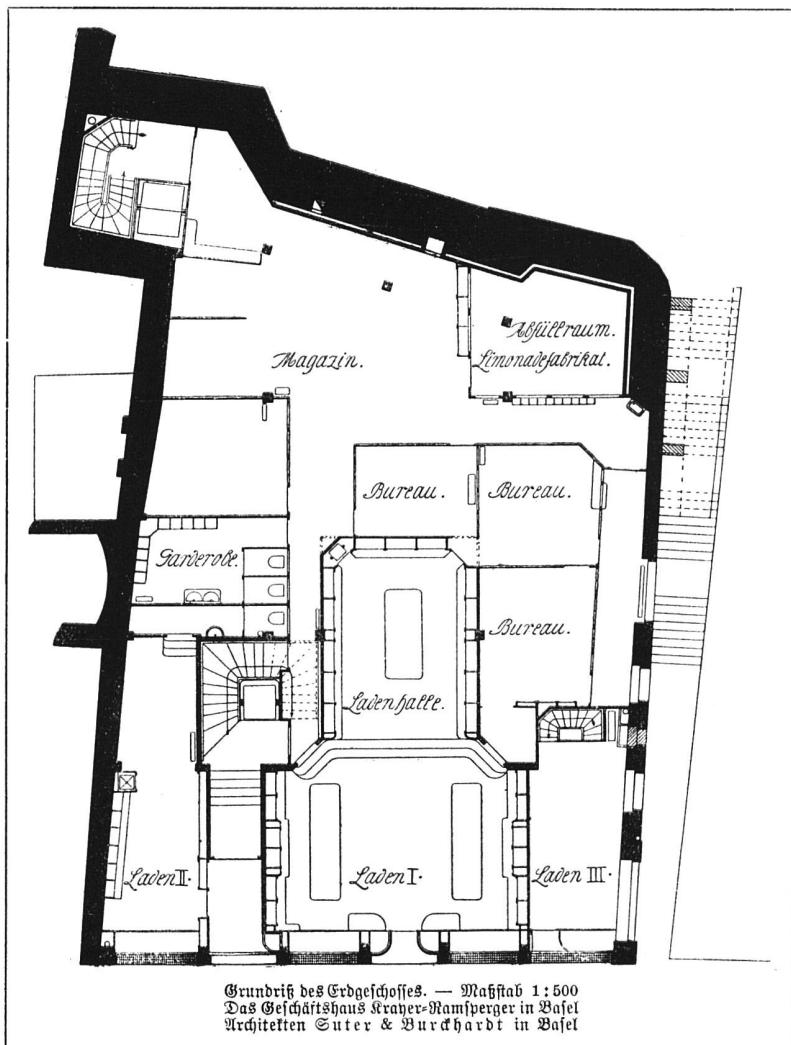
Der Gedanke, daß sich die Reichen zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigen, teils um ihre Kapitalien gut und sicher anzulegen, teils um sich für alle Zeiten die Vorzüge des persönlichen Heims und eines ruhigen und gesunden Lebens im Wohlstand

mit einem relativ geringen Aufwand an Geldmitteln zu leisten, dieser Gedanke bildet die Grundlage einer Gesellschaft, die unter dem Namen „Le Home Lux“ ein Projekt ins Leben rufen möchte, das die Verbindung des Hotelbetriebes mit der eigenen Privatwohnung bezieht (Prospekte durch Dr. Thirour, Paris 10, Rue de Chatilly).

Ganz allgemein betrachtet erinnert dieses Unternehmen an ein Laienkloster, nur daß hier der Luxus und die Vornehmheit den Ton angeben. Der Besitzer einer solchen Villa verfügt in der Tat über

eigene Zimmer, in denen er völlig für sich wohnt und aus- und eingeht; daneben genießt er die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Gleichgestellten, trifft Bekannte in den großen Speisesälen, plaudert in den Salons, liest alle Zeitungen in der Bibliothek, kann reiten, jagen, fischen, Automobilfahren, musizieren, dichten, malen — und was die Hauptsache ist, er hat sich in keiner Weise um die Bedienung und Verpflegung zu kümmern.

Die Mitgliedschaft des „Home Lux“ erwirkt, wer mindestens 3 Aktien zu je 5000 Fr. zeichnet, denen ein jährlicher Zins von 5 % garantiert wird. Auf



Grund dieser Kapitalanlage erhält der Teilhaber eine Villa zugesprochen, deren Räume er nach Belieben sofort selbst beziehen oder vorerst an andere vermieten kann. Für den Aufenthalt mit allem was drum und dran hängt (Heizung, Beleuchtung, Bäder, Wäsche, Bedienung, ärztliche Behandlung, ferner für die Pension, für die Benutzung der Gesellschaftsräume, für die Rechte auf Fagen, Reiten, Fischen usw. zahlt der Teilhaber für seine Person 500 Frs. im Monat, für eine zweite und dritte Person (Gattin und einen Diener) je weitere 400 Fr. per Monat.

Die einzelnen Villen sollen in zusammenhängenden Reihen von je 25 zweistöckigen Wohnungen gebaut werden. Im Erdgeschoss bietet nebender Eingangshalle und einem Vorraum, ein großer Saal, von $6 \times 6 \times 4$ m und ein daran anschließender Privatgarten mit Springbrunnen von 6×10 m Aufenthalt über Tage. Vom Vorraum aus steigt eine Treppe in den ersten Stock, welcher eine ebenso große Schlafräume mit Bad- und Toilettenkabinett und mit Loggia nach dem Garten zu enthält. Im Dachgeschoss lassen sich nach Belieben noch 1—2 Zimmer oder ein großes Atelier einrichten.

Der Teilhaber übernimmt die Zimmer unmöbliert, aber mit allem modernen Komfort, Warm- und Kaltwasserleitung, Zentralheizung, elektrischem Licht, Entstaubungsanlage und Haustelephon eingerichtet. Auf diese Weise steht es jedem Teilhaber frei, die Zimmer nach seinem Geschmack und seinen Gewohnheiten auf eigene Kosten zu möblieren. Immerhin gehören zu

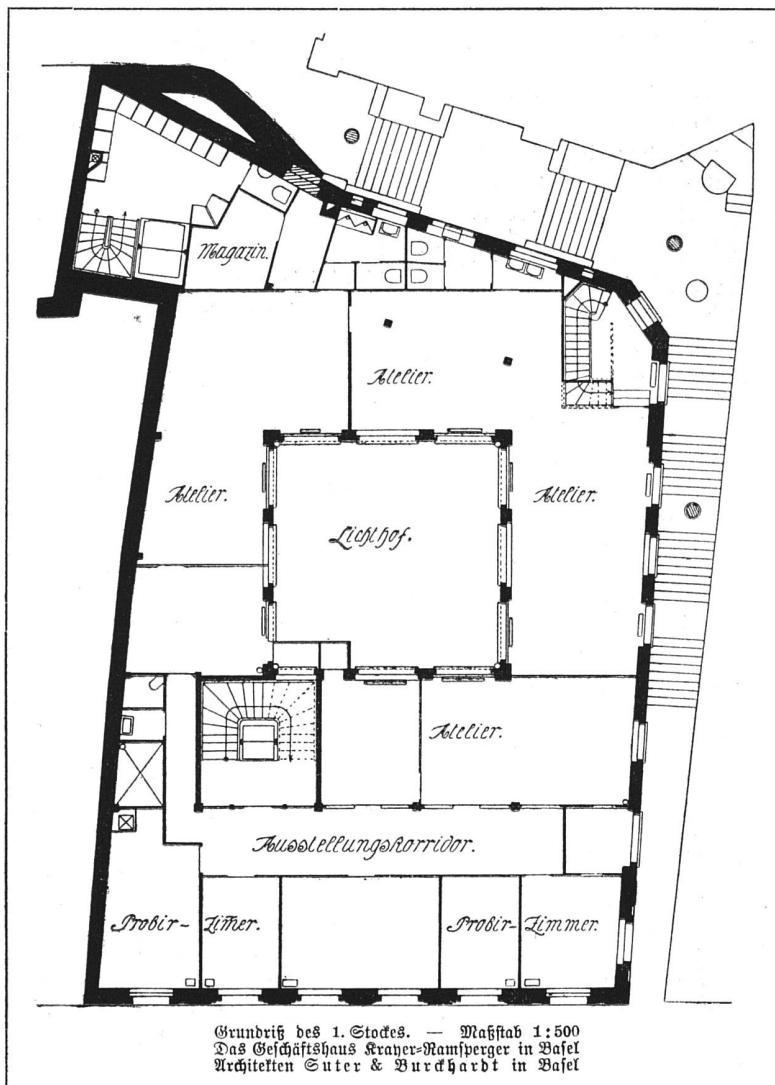
jedem Raum je zwei Wandschränke und ein großer Wandspiegel im Toilettenkabinett.

Es ist vorgesehen, 3 Reihen von je 25 Einzelwohnungen in Form eines nach Süden offenen Hufeisens zu bauen. An den zwei Ecken, zwischen der Mittelreihe und den Seitenreihen, finden sich Pavillons mit Treppenaufgängen zu den ringsumlaufenden Galerien und mit Durchfahrtshallen nach dem großen inneren Garten. In die seminneren Garten steht das eigentliche Gesellschaftshaus, welches Salons, Speisesäle, Bibliothek und Lesezimmer, Spielzimmer, Musikzimmer, im Keller eine Regelbahn, eine Rollschuhbahn, eine Schwimmhalle und einen Turnsaal, nebst Küchen- und Vorratsräumen, umfaßt. Das Gesellschaftshaus steht mit den Villenreihen durch 5 gedekte Laubengänge in direkter Verbindung, liegt sonst aber völlig frei inmitten eines wundervollen Blumengartens mit 5 Springbrunnen.

Eine vierte Reihe von 30 Einzelwohnungen soll südwärts auf

eine Bodenerhöhung, dem großen Komplex gegenüber, zu stehen kommen. Diese Reihe bildet also eine für sich abgeschlossene Villenkolonie und ist für solche Teilhaber bestimmt, die ein sehr abgeschlossenes Leben den Unnehmlichkeiten der unmittelbaren Nähe des Gesellschaftshauses vorziehen. Zu den Mahlzeiten haben sie also einen Weg von etwa 5 Minuten zu Fuß zurückzulegen. Dafür genießen sie aber eine ruhige Lage, welche die ganze Gegend beherrscht.

Die Gesellschaft des „Home Lux“ hat für die Ausführung ihres großartigen Projektes ein Gebäude mitten



in den Wälfern vom Rambouillet, St. Germain und Marly, etwa eine Stunde von Paris entfernt, ausgesucht. Die Landschaft ist die denkbar herrlichste und gesündeste — freie Natur —, voll von jagdbarem Wild, mit Bächen und Teichen zum Fischen, und gehört zu der Grafschaft von „Les Mesnuls“, in deren Schloß und Nebengebäuden einerseits ein eigentliches Passantenhotel, anderseits alle Verwaltungs-, Arbeits- und Wohnräume für die zahl-

reiche Dienerschaft dieses Laienklosters untergebracht wird.

Das Schloß „Les Mesnuls“ ist eine der größten, schönsten und besterhaltenen königlichen Sommerresidenzen in der Umgebung von Paris und stammt aus der Zeit Ludwigs VIII. Heute gehört es dem Grafen Richard de Nugent, der daselbe der Gesellschaft des „Home Lux“ samt dem ganzen Landbesitz zur Verfügung stellt.

A. D. L.

Das Bauprogramm des Geschäftshauses.

Der mächtige Aufschwung, den der Architekturhistoriker an der gegenwärtigen Baukunst feststellt, ist in seinen äußern Ursachen zweifellos überwiegend dem Eisenbeton zu verdanken. Die einheitliche Verschweißung des Stein- und des Eisenbaues, in der Einsichtige schon seit Jahrzehnten die Begründung eines neuen Baustils erblickten, ist durch den Eisenbeton jedenfalls für den monumentalen Profanbau ausgereift. Wo immer heute aus Rücksicht auf den teuren Baugrund Einschränkung der Mauermassen geboten ist, insbesondere wo die praktischen Zwecke des Bauwerkes verlangen, daß die Fassade in Lichtöffnungen aufgelöst wird, überall da sind es die Eisenbetonkonstruktionen, die den Architekturcharakter bestimmen und das Baupräge begründen.

Mit dem Warenhausstil setzte es ein. Der Geschäftsbetrieb solcher Nutzbauten verlangt eine Raumaufteilung, die in allen Stockwerken durchlaufend ineinander übergehende Räume von bedeutender Breite und Tiefe bereitstellt. Als innerlich notwendige Weiterentwicklung dieses Baugedankens hat sich nun in der Architektur des Bureauhauses ein Bauproblem ausgewirkt, das dem Warenhausbau blutverwandt ist und daher ebenfalls nur aus der im Eisenbeton gewährleisteten Materialstilverbindung herzuleiten und zu lösen ist.

Schneller und sieghafter, als selbst Sachkundige anfangs zugestehen wollten, hat sich dieser neue Gebäudetyp Geltung und Anerkennung erzwungen. Das macht sein alle Erwartungen übertrumpfender Nutzwert. Obwohl diesem Baustyp nicht die dem Warenhause eigentümlichen Obliegenheiten zugewiesen sind, trägt er doch gleichfalls in sich die Bestimmung zur Aufnahme der verschiedensten Verkehrsräume. Ist es doch eine Bauanlage, die den aufs höchste gesteigerten Erfordernissen des modernen bureaumäßigen Handelsverkehrs mit neuen bautechnischen und baukünstlerischen Mitteln gerecht werden will.

Die Anordnung der einzelnen Raumteilungen wird in der Hauptsache derart getroffen, daß ein bis zwei Zimmer für Personal mit einem kleineren Zimmer für den Chef verbunden werden können. Um aber auch je nach den wechselnden Wünschen der verschiedenen

Mieter statt der einzelnen kleineren Bureauräume ganze Säle von jedweder Größe verfügbar machen zu können, wird für die Zwischenwände eine Konstruktion erforderlich, die es gestattet, gegebenenfalls durch bequeme Beseitigung der Teilwände Lokalitäten von beliebigen Dimensionen bereitzustellen. Durch die hierzu bedingte leichtere Wandkonstruktion darf indessen die Schalldichtigkeit der damit gebildeten Einzelräume nicht beeinträchtigt werden. Notwendige Folge des Prinzips, in der konstruktiven Anlage die Möglichkeit der Wegräumung von Zwischenwänden jederzeit offenzuhalten, ist die Beschränkung der inneren Ausschmückung auf das geringste zulässige Maß. Rechtfertigung für Nüchternheit und Geschmackarmut im Bureauhausinnen ist das aber nicht. Zweckentsprechende farbige Behandlung vermag allen Bedarfsfällen angepaßte persönliche Gesamtstimmung unschwer zu erwirken.

Selbstverständlich wollen für das Bureauhaus alle auf Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Geschäftsverkehrs berechneten haustechnischen Neuheiten wahrgenommen sein. Man erreicht dies auf Grundlage des kommunistischen Prinzips. Die Gebühren des Fernsprechers ermäßigen sich für die Mieter des Bureauhauses wesentlich durch Einführung eines gemeinschaftlichen Anschlusses, dessen Einzelverbindungen der Portier zu besorgen hat. Für die Besorgung der Post ist ein Gemeinschaftssystem im Bureauhause dadurch geschaffen, daß sich im Erdgeschoß ein großer Postbriefkasten befindet, dem die Briefe aus allen Stockwerken durch Einwurfsschacht zugeführt werden. Selbst der Personenaufzug im Hohlräum des Treppenhauses läßt sich auf gemeindienstbare Unpersönlichkeit stimmen: Als elektrisch betriebener sogenannter Paternosteraufzug vermag er in ununterbrochener Bewegung den Verkehr der Besucher und Mieter zu vermitteln, wobei er weder die Hilfe des Fahrstuhlführers noch einer Pause zum Ein- und Aussteigen bedarf. Feder durch unliebsames Warten sonst gebotene Zeitverlust wird da vermieden.

Die der inneren Raumaufteilung zugrunde liegende Zweckidee des Bureauhauses will sich nun auch in der äußeren Architektur zum Ausdruck bringen. Ohne jede Rücksicht auf die am Warenhaus erprobten Bauprinzipien geht das begreiflicherweise nicht an.

(Fortsetzung folgt.)